

5. Anpassung Differenzbereinigungsverfahren zum Budget (§ 37 Abs. 3 Kantonsratsreglement)

Motion Finanzkommission vom 29. März 2021

KR-Nr. 88/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion KR-Nr. 88/2021 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.